

Bezirksamtsvorlage Nr. 91

zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 26.04.2022

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der
Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 0249/VI, Beschluss vom
17.03.2022 betrifft:

Kostenlose Sperrmülltage auch in 2022 und 2023 anbieten

2. Berichtersteller/in:

Bezirksbürgermeister von Dassel

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

Die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - „Kostenlose Sperrmülltage auch in
2022 und 2023 anbieten“ als Schlussbericht.

II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur
Kenntnisnahme einzubringen.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich
Bezirksbürgermeister beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat:

b) Frauenvertretung:

c) Schwerbehindertenvertretung:

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die
Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu
entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Nein

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Nein

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Nein

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Nein

9. Mitzeichnung(en):

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksamt Mitte von Berlin
Bezirksbürgermeister

Datum: .04.2022
Tel.: 32200

Bezirksverordnetenversammlung
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.: 0249/VI

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über „Kostenlose Sperrmülltage auch in 2022 und 2023 anbieten“

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 17.03.2022 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 0249/VI):

Das Bezirksamt wird aufgefordert, sich beim Senat dafür einzusetzen, die bereits in 2020 und 2021 sehr erfolgreich durchgeführten kostenlosen Sperrmülltage in Kooperation mit der BSR auch in den Jahren 2022 und 2023 weiterzuführen und wieder zu organisieren. Eine Verstetigung über diese Jahre hinweg ist anzustreben.

Das Bezirksamt hat am 26.04.2022 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes zur Kenntnis zu bringen:

Die Sperrmüllaktionstage wurden in den Jahren 2019-2021 aus dem Aktionsprogramm „Saubere Stadt“ bzw. „Sauberes Berlin“ finanziert. In 2022 stehen die Mittel, die den Bezirken von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe bereitgestellt werden, aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung derzeit nicht zur Verfügung. Insofern ist die Umsetzung der Sperrmüllaktionstage derzeit nicht möglich.

Für die zweite Jahreshälfte - nach Verabschiedung des Haushalts - plant der Bezirk die Umsetzung von mind. je einem Sperrmüllaktionstag pro Gebiet der Stadtteilkoordinationen in Mitte (d.h. insgesamt zehn). Zusätzlich bietet der Bezirk in Zusammenarbeit mit der BSR zwei sogenannte Kieztage an, die neben dem klassischen Sperrmüllaktionstag auch einen Infostand der BSR sowie einen Tausch- und Verschenkmart beinhalten. Die Kieztage sind für die Bezirke kostenlos und finden nach Absprache mit den Stadtteilkoordinationen am 07.05.2022 im Wedding und am 16.06.2022 in Moabit statt. Eine entsprechende Information an die Anwohnerschaft sowie restliche Öffentlichkeit ist bereits vorgesehen.

Gleichzeitig setzt sich der Bezirk Mitte bereits seit geraumer Zeit gegenüber dem Senat für eine Anpassung und Änderung der Sperrmüllabholung in Berlin ein (vgl. hierzu die RdB-Vorlagen R-1034/2021 und R-10/2022). Diese muss nach Ansicht des Bezirksamtes haushaltsnah, kostenattraktiv und zentral durch die BSR z.B. an festen Terminen erfolgen. Einzelne Sperrmüllaktionstage der Bezirke, die im Rahmen des Aktionsprogramms „Sauberes Berlin“ finanziert werden, sorgen als anfängliche Pilotprojekte für eine kurzfristige Verbesserung in den einzelnen Kiezen und sensibilisieren für die Sperrmüllthematik. Sie sind jedoch vergleichsweise aufwändig, finden nicht flächendeckend im gesamten Stadtgebiet statt und stellen somit keine nachhaltige Lösung dar. Die Pläne der Senatsverwaltung in dieser Hinsicht sind dem Bezirksamt nicht bekannt.

A) Rechtsgrundlage

§§ 12 und 13 Bezirksverwaltungsgesetz

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

Berlin, den

Bezirksbürgermeister von Dassel